

Martin Auer
Adolph-Kolping-Str. 9
84069 Schierling

Schierling, den 26.03.2012

Marktgemeinde Schierling

z.H. 1. Bürgermeister Christian Kiendl

Rathausplatz

84069 Schierling

Widerspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes A 1 „Am Birlbaum“ und die weitgehende Herausnahme des bestehenden geplanten Industrie- und Gewerbegebiets lege ich Widerspruch ein.

Zur Begründung verweise ich auf die ablehnenden Stellungnahmen der Frau Kreisbaumeisterin vom 12.10.2011, auf die naturschutzfachliche Stellungnahme vom 26.09.2011 und BUND Naturschutz, Kreisgruppe Regensburg, vom 23.09.2011. Deren detaillierten Einwendungen konnten in keinem Punkt vom planenden Architekten und von der Marktgemeinde in keinem einzigen Punkt entkräftet werden. Die Verweise auf die Regierung der Oberpfalz und den Regionalen Planungsverbandes sind unmaßgeblich, da es sich um deren Äußerungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens um reine Gefälligkeitsstimmungen handelt. Es ist angesichts der klaren Bestimmungen des Artikels 141 der Bayerischen Verfassung, des Baugesetzbuches und des Landesplanungsgesetzes sowie der Festlegungen im Landesentwicklungsprogramm und des Regionalplane für die Region Regensburg völlig unverständlich, dass die genannten Behörden ihre eigenen hohen Ansprüche aufgeben, um einer politischen Richtung eine Gefälligkeit zu erweisen.

Die weitgehende Herausnahme des bereits seit 2005 im Flächennutzungsplan vorgesehene Industrie- und Gewerbegebiet A 2 ist fachlich nicht zu begründen. Die Verkehrserschließung über die Südumgehung, die B 15neu und die Kreisstraße R 45 ist optimal und bedarf im Gegensatz zum geplanten Gewerbegebiet A 1 keiner weiteren großräumigen Erschließung durch ein Wohngebiet. Auch die Erschließungskosten für Abwasserent- und Wasserversorgung sowie für Strom- und andere Energieleitungen sind erheblich niedriger und haben auf die Beitrags- und Gebührenhaushalte und damit zu Lasten der Gesamtbevölkerung wesentlich geringere Auswirkungen. Das Argument des ungünstigen Bodenprofils hält einer genauen Überprüfung nicht stand. Die Geländeneigungen sind nicht größer als im anschließenden Gewerbegebiet an der Fruehaufstraße und schon gar nicht im Vergleich zum geplanten Gebiet A 1. Die Beeinträchtigungen durch mögliche Lärm- und Geruchsimmisionen auf die Wohngebiete Adolph-Kolping- und Spitzweg-Straße sind auf Grund der

Martin Auer
Adolph-Kolping-Str. 9
84069 Schierling

Schierling, den 26.03.2012

vorherrschenden West-, Nord- und Südwest-Winddrift wesentlich weniger zu erwarten als für die an den Allersdorfer Bach angrenzenden Wohngebiete. Völlig falsch und wahrheitswidrig ist die Darstellung, es bestünde durch die „Verkehrsfreigabe der B 15neu und der Konversion des ehemaligen Munitionshauptdepots eine...bedeutende neue Situation.“ Diese „neue Situation“ ergab sich schon im Sommer 2004 durch die Schaffung des Baurechts für den Bau der B 15neu und durch den Beschluss der Bundesregierung zur Depot-Schließung. Die gegen das Gewerbe- und Industriegebiet A 2 ins Feld geführten angeblichen „Sachargumente“ sollen jetzt den alten Standort schlecht reden obwohl sie schon 2004/2005 bekannt waren und den Marktgemeinderat trotzdem nicht davon abhielten, in Angrenzung an das bestehende Gewerbegebiet ein neues auszuweisen.

Gewerbegebiet A 1 „Am Birlbaum“

Das Aufstellungsverfahren ist rechtsfehlerhaft. Der Aufstellungsbeschluss vom Oktober 2010 umfasste nicht die gesamte Fläche. Es fehlten die Grundstücke Fl.St.-Nummern 1307, 1782 und 1826. Dafür gibt es keinen nachträglichen Beschluss des Marktgemeinderates über die Erweiterung der geplanten Gewerbegebietsfläche noch eine öffentliche Bekanntmachung. Ebenso wenig kann von der vorgeschriebenen möglichst frühzeitigen Unterrichtung und Beteiligung der Bevölkerung die Rede sein (§ 3 BBauG).

Ebenso wenig hat eine ernsthafte Prüfung der künftigen Verkehrsentwicklungen für bestehende Wohnstraßen stattgefunden. Im Begründungstext für die Flächennutzungsplanänderung (S. 24) ist die Erschließung des Gewerbegebietes ausschließlich auf die B 15neu und die Südumgehung abgestellt. Weiter ist von einer „fuß- und radläufigen Verbindung zum Siedlungskern über den Flurweg mit B 15neu –Überquerungsbrücke“ die Rede. Auf S. 7 der Begründung zum Bebauungsplan 39 ist hingegen die Erschließung des Gewerbegebietes über den „Allersdorfer Weg“ wahrheitsgemäß dargestellt: „Die Verbindung zum Siedlungskern über die GVS mit B 15neu–Überquerungsbrücke ist gegeben.“ Nachdem die Brücke bereits mit einer Breite von 6 m in den Vorjahren ausgebaut wurde, war die Erschließungsfunktion dieser GVS schon lange geplant, aber mit Rücksicht auf die Anlieger der tangierten Wohnstraßen verschwiegen.

Ebenso mangelhaft wie falsch sind die Darlegungen zum Umweltbericht. So wird auf S. 27 behauptet, ein „Vorkommen der Feldlerche wurde bisher nicht festgestellt.“ Das ist schlichtweg unwahr. Jeder Spaziergänger und jede Spaziergängerin konnte und kann gerade in diesem Teil der Schierlinger Ortsflur eine Vielzahl von Feldlerchen beobachten und sich an ihrem Gesang erfreuen. Diese falsche Behauptung ist ein deutliches Indiz dafür, dass eine artenschutzrechtliche Untersuchung unterlassen oder nur äußerst oberflächlich vorgenommen wurde. Ebenso wenig nachvollziehbar ist die Abwertung des mit wertvollen Feldgehölzen und Baumgruppen an teilweise historischen Altwegen versehenen Untersuchungsgebietes. Auch die möglichen Auswirkungen auf die Menschen am westlichen Ortsrand im südlichen Siedlungsbereich werden klein geredet. Bereits jetzt sind die Lärmimmissionen von der B 15neu dort deutlich feststellbar. Wegen der vorherrschenden Westdrift des Windes sind daher trotz des angeblich knapp über 500 m entfernten Abstandes Immissionen mit ihren Auswirkungen auf die Menschen, insbesondere die Kinder, zu erwarten.

Unterlassen wurde auch die vom Wasserwirtschaftsamt deutlich empfohlenen Untersuchung der möglichen Auswirkungen auf das Volumen der Kläranlage und der Regentlastungsbauwerke infolge der möglichen starken zusätzlichen Schmutzfracht und Regenwassermengen. Es wird im

Martin Auer
Adolph-Kolping-Str. 9
84069 Schierling

Schierling, den 26.03.2012

Bericht lediglich von der möglichen Ableitung des Regenwassers westlich der B 15neu entlang in die Laber als Vorfluter geschrieben. Angesichts der ökologischen Bedeutung der Großen Laber und dem sehr begrenzten Aufnahmefähigkeit von zusätzlichen Wassermengen in diesem Abschnitt dürfte das Wasserwirtschaftsamt eine solche Option wohl eher verneinen, schon allein deshalb, um die Hochwassergefahr für den Ortskern nicht zu verstärken. Aber auch wegen der benachbarten Fischzuchtanlage des Angelsportvereins unterhalb der geplanten Einleitungsstelle dürfte eine solche Regenwasserableitung ausgeschlossen sein. Blieben nur die wesentlich teureren Anschlussleitungen an das bestehende Abwassersystem.

MUNA-Nachnutzung

Die umfangreiche Behandlung einer künftigen gewerblichen Nachnutzung der MUNA-Konversionsfläche stellt eine zusätzliche Begründung für das geplante Gewerbegebiet „Am Birlbaum“ dar, um den Vorwurf eines zusammenhanglosen Gewerbegebietes im Außenbereich zu entgegnen. Umgekehrt soll wohl mit der Flächennutzungsplan-Änderung die geplante MUNA-Nachnutzung vorab mit abgesehen werden, da gem. § 3 Abs. 1 Satz 2, zweiter Halbsatz BbauG, „von der Unterrichtung und Erörterung“ abgesehen werden kann, „wenn 2. Die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind.“

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes folgt daher nicht fachlichen und sachlichen Gesichtspunkten, sondern allein dem Umstand, dass der Markt Schierling bzw. das Kommunalunternehmen spekulativ seit mehr als einem Jahr Grundstücke mit Kosten von rund 1 Million Euro erworben hat, ohne dass dafür eine planerische Rechtsgrundlage bestanden hätte.

Dies ist der eigentliche Grund für die geplante Zerstörung von Umwelt und Natur im großen Ausmaß zulasten von Fauna und Flora, vor allem aber zu Lasten der Menschen, die ein wertvolles Naherholungsgebiet verlieren und vielerlei Beeinträchtigungen ausgesetzt sein werden.

Vernünftige Menschen können daher eine solche Zerstörungsstrategie nur ablehnen.

Martin Auer